

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 07.12.2015

überarbeitet am: 08.03.2012

Handelsname: Farbpigmentpulver

Abschnitt 1 - Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt**

- **Handelsname:** Farbpigmentpulver
- **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Farbstoff, anorganisch
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Firmenbezeichnung:**
Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen

Auskunftgebender Bereich:

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen
Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, Email: info@panteraproduct.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon 0551 / 19 240

Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente**Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Div. Pigmente	- %
N/A		

Der Wortlaut der R- und H-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Hautreizungen aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist nicht: Brennbar

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

TRGS900 AGS (D).

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 mg/m³ 15 Min. Form: E: einatembare Staubfraktion

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 6 mg/m³ 16 Min. Form: A: alveolengängige Staubfraktion

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m³ 8h. Form: E: einatembare Staubfraktion

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 3 mg/m³ 8h. Form: A: alveolengängige Staubfraktion

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Staubentwicklung vermeiden

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Staubentwicklung sollte eine Staubschutzmaske getragen werden.

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille

Körperschutz

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	diverse
Geruch	geruchlos
pH-Wert	nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	N/A
Brandfördernde Eigenschaften	keine/keiner
Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Reduktionsmittel. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
N/A	Mischung oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Reiz- und Ätzwirkung

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Die Aussagen ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Keine Hinweise auf: Sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Keine Hinweise auf: In-vitro Mutagenität

Abschnitt 12 - Umweltspezifische Angaben

Toxizität	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotential	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten verfügbar.
Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

200128 SIEDLUNGSABFÄLLE /HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN) EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

Abfallschlüssel Produktreste

200128 SIEDLUNGSABFÄLLE /HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN) EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200399 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN); EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle, Siedlungsabfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	
UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
Binnenschifftransport	
UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
Seeschifftransport	
UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
Lufttransport	
UN/ID-Nr.	Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifisches Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsplatte 1 - schwach wassergefährdend
 Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0 Neuerstellung 08.03.2012

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.